



Westfalen-Regionalmeisterschaften 2026

MÄNNLICHE UND WEIBLICHE D-JUGEND

Durchführungsbestimmungen

Versionshistorie:
V01 01.03.2026

Erstfassung

Regelungen für die Jugend-Westfalenmeisterschaften

1. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- HVW ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- Erg. HVW – Ergänzende HVW-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- JSpA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“ i.V.m. Handball.net
- SR – Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- ZN/S – Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer / Sekretärinnen und Sekretäre

2. Allgemeine Bestimmungen, Hygiene

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des HVW zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des HVW. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der HVW- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO). Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Diese Öffnungsklausel gilt für die Spiele um die Westfalenmeisterschaft nicht.

3. Teilnehmende Mannschaften / Meldungen

Vorbemerkungen:

Zu den Spielen um die Westfalen-Regionalmeisterschaften sind neben den Vereinsmannschaften auch alle Spielgemeinschaftsmannschaften zugelassen. Sollten sich SG-Mannschaften für die weiterführenden Meisterschaften qualifizieren, so können sie an den weiterführenden Spielen nur teilnehmen, wenn die Spielgemeinschaft mit dem gesamten weiblichen oder gesamten männlichen Jugendbereich bzw. mit der gesamten Handballabteilung besteht. Andernfalls ist sie nicht zugelassen.

Sollte nach diesen Bestimmungen eine SG-Mannschaft nicht an den weiterführenden Meisterschaften teilnehmen können, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft an dieser Meisterschaft teil, soweit sie die Berechtigung hat. Ansonsten bestimmt das HV-Präsidium den Teilnehmer.

3.1 männliche Jugend D / weibliche Jugend D

Teilnahmeberechtigt sind die Meister der Kreise.

Sollte eine Mannschaft nicht teilnehmen wollen oder nicht rechtzeitig ermittelt sein, bestimmt das Präsidium des HV die teilnehmende Mannschaft nach Anhörung der Spielleitenden Stelle (vgl. § 52 Abs. 1 SpO/DHB in Verbindung mit den ZB des HVW zu § 52 SpO/DHB).

3.2. Meldung

Die Kreise melden ihre Meister der D-Jugend bis einschl. 08.03.2026 an die spielleitende Stelle.

4. Spielpaarungen/Spielplan

Die Spielplanungen werden über Handball4All/Handball.net bekanntgegeben. Die Spielzeiten und Orte gelten als verbindliche Einladung. Das Heimrecht wird von Seiten der spielleitenden Stelle, nach Beratung und Beschluss im JSpA, festgesetzt.

5. Spielberechtigung/Altersklassen

Die Altersklassen ergeben sich aus § 37 SpO DHB.

6. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

6.1 Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der im Anhang bekannt gegebenen Stelle.

6.2 Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten. Team-Time-Out findet keine Anwendung.

6.3 Spielwertung

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Punktwertung in folgender Reihenfolge:

1. Nach dem Punkteverhältnis der punktgleichen Mannschaften
2. Nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
3. Nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
4. Nach der besseren Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen
5. Nach einem 7m-Werfen zur Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle der Mannschaften gemäß Ausführungsbestimmungen der Internationalen Handballregeln.

6.4 Ehrungen

Der Sieger des jeweiligen Turniers wird als „Westfalen-Regionalmeister der D-Jugend“ geehrt. Den ausrichtenden Handballkreisen wird freigestellt weitere Platzierungen zu ehren. Der Handballverband stellt Medaillen für den Sieger des Turniers bereit.

6.5 Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genau zu beachten.

6.6 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessenanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessenanlage sowohl die Spielnummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

6.7 Verwendung der Software Siebenmeter

Die IT-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

6.8 Schiedsrichter (SR)

Die Ansetzung der SR erfolgt durch die Kreisschiedsrichterwarte und seine Mitarbeiter des ausrichtenden Handballkreises. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen und -umbesetzungen sind unzulässig. Bleiben die angesetzten SR aus, müssen sich beide Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale SR einigen. Notfalls findet das Spiel unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. SRW und Spielleitende Stelle sind in diesen Fällen zu kontaktieren.

6.9 Zeitnehmer und Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer, der zweitgenannte Verein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Z/S im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Sind Z/S nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, werden sie nicht zum Spiel zugelassen. Es sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische Ausweise zulässig. Liegt kein gültiger Ausweis vor, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-Out stellt der ausrichtende Verein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

6.10 Spielaufsicht / Technische Delegierte

Für einen angesetzten Technischen Delegierten bzw. eine Spielaufsicht hat der ausrichtende Verein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

6.11 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

6.12 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein den Spieltag und die Anwurfzeit fest und teilt diese der spielleitenden Stelle mit, diese entscheidet endgültig, nach Anhörung des JSpA, über Spieltag und Spielmodus. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

6.13 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nicht möglich.

6.14 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom ausrichtenden Verein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen. Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den ausrichtenden Verein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesem Fall ist der ausrichtende Verein verpflichtet, das Endergebnis innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im elektronischen System einzugeben bzw. per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der ausrichtende Verein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche, Offizielle) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.

6.15 Sanitätsdienst, Ordnungsdienst, Wischdienst

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten.

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, SR und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen.

Der ausrichtende Verein ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spiele zur Ermittlung der Westfalen-Regionalmeister sind Veranstaltungen der Vereine. Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter. Die beteiligten Vereine tragen die Reisekosten etc. selbst. Die Kosten für Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht/techn. Delegierte werden von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Eintritt wird nicht erhoben. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. SR rechnen nach den gültigen Sätzen des HVW ab.

8. Rechtliche Bestimmungen

8.1 Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

8.2 Instanz

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW an den Vorsitzenden des LSA zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.

8.3 Fristen, Formen, Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er noch am selben Tag beim LSA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle (Adresse: siehe Anhang) vorliegt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Gebühren/Auslagenvorschüsse die des § 44 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVW zu beachten.

8.4 Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

Dortmund, 01.03.2026

gez. Luka Scheerer

Vizepräsident Jugend

Anhang:

Spielleitende Stelle Luka Scheerer Ginsterweg 10 59192 Bergkamen jugend@handballwestfalen.de	Schiedsrichteranzetzung HVW Jugend sransetzungen@handballwestfalen.de	LSA-Vorsitzender Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 ukrk@gmx.de
Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon (0231) 999 606 80 Fax (0231) 999 606 90 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 / BLZ 440 501 99 IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX	

Ausrichter:**D-Jugend:**

- Kreise 01-06:
 - o Männlich: Kreis 02 HK Lippe
 - o Weiblich: Kreis 02 HK Lippe
- Kreise 07-12:
 - o Männlich: Kreis 08 HK Industrie
 - o Weiblich: Kreis 08 HK Industrie